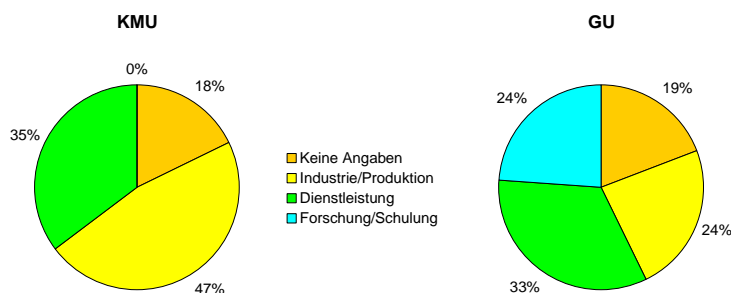


Auswertung der Umfrage Entschädigung für Betriebs-sanitäts- Dienst

Schweizerische Vereinigung für Betriebs-sanität (SVBS)

Regelmässig erhält unsere Geschäftsstelle Anfragen zu Aufbau und Gestaltung einer Betriebs-sanität. Eine dieser Fragen betrifft die Form der Entschädigung der Betriebs-sanitätsarbeit. Um besser Auskunft geben zu können, haben wir an der letzten Mitgliederversammlung einen Umfragebogen zum Ausfüllen verteilt und diesen auch auf der Homepage publiziert.

Wir vom Vorstand SVBS bedanken uns bei allen Umfrageteilnehmenden für das Interesse und die rege Mitarbeit und möchten nun die Resultate aufzeigen:



Die 38 ausgefüllten Fragebogen stammen je zur Hälfte aus einem KMU (kleine und mittlere Unternehmen) beziehungsweise aus einem GU (Grossunternehmen).

Das Diagramm 1 zeigt die Aufteilung nach Bereichen.

Die Umfrage spiegelt die Vielschichtigkeit der Betriebe und entsprechend unterscheiden sich die Organisation und die Pflichtenhefte der Betriebs-sanitätsdienste stark.

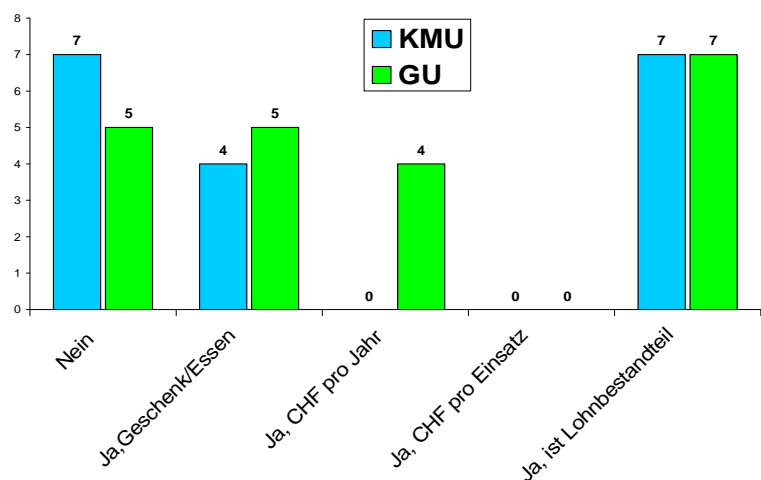
Der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden in der Betriebs-sanität ist von der Branche und Grösse des Betriebs abhängig und aus diesem Grund schwer zu vergleichen. Die sanitätsdienstliche Aus- und Weiterbildung wird meistens durch den Arbeitgeber bezahlt und auch als Arbeitszeit angerechnet (36x ja, 2x nein).

Das Sanitätsmaterial wird durch alle Betriebe zur Verfügung gestellt (1x nur ungenügend).

Die Kernfrage "Werden Sie für Ihren Betriebs-sanitäts-Dienst entschädigt?" wurde zu einem Drittel mit "Nein" und zu zwei Dritteln mit "Ja" beantwortet.

Diagramm 2 zeigt die Details, aufgeteilt in KMU und GU.

- 7 bzw. 5 der an der Umfrage Teilnehmenden werden nicht entschädigt
- 4 bzw. 5 erhalten als Anerkennung ein jährliches Geschenk oder ein Essen
- 0 bzw. 4 erhalten eine Entschädigung von CHF 300.- bis 650.- pro Jahr
- Niemand wird pro Einsatz entschädigt
- Bei je 7 Umfrageteilnehmenden ist die Entschädigung Lohnbestandteil



Erika Koller, Aktuarin SVBS